

Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr. 02847/4100, E-Mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
UID-Nr.: ATU 16279809, Internet: www.ludweis-aigen.at



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Dienstag, 03. Dezember 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 27. November 2019.

Anwesende:

1. Bgm. Hermann Wistrail
2. Vzbgm. Werner Kronsteiner
3. GFGR Ing. Gottfried Hauer
4. GFGR Josef Hölzl
5. GR Karl Bauer
6. GR Erwin Fraberger
7. GR Christian Hutecek
8. GR Norbert Kainz
9. GR Helmut Schuecker jun.
10. GR Franz Schuecker
11. GR Gerhard Schuecker

Anwesend außerdem: Christiana Kainz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend:

GFGR Kurt Lobenschuss
GR Wolfgang Steinbauer
GR Ing. Rudolf Kretschmer

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzender: Bgm. Hermann Wistrail

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
- 2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
- 3) Voranschlag Jahr 2020
- 4) Entwidmung öffentliches Gut Seebis-Verkauf an Martin Zeindl/Elisabeth Göttinger
- 5) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen
- 6) Förderansuchen zur Innenrenovierung der Pfarrkirche Aigen
- 7) Förderansuchen zur Außenrenovierung der Pfarrkirche Ludweis
- 8) Übernahmeerklärung Nebenanlagen Ortsdurchfahrt Tröbings
- 9) Übernahmeerklärung Busbucht Aigen
- 10) EVN-Wasser Wasserlieferungsübereinkommen
- 11) Baulandverkauf Ludweis – Julia Fuchs, Alexander Hatzigmoser - Tulln
- 12) Berichte, laufende Angelegenheiten

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 04. September 2019 wurden allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt die Protokolle daher als genehmigt.

2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gerhard Schuecker, bringt den Prüfbericht der unangesagten Gebarungseinschau vom Donnerstag, den 28. November 2019 zur Kenntnis.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen dazu.

3) Voranschlag Jahr 2020

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020 samt mittelfristigem Finanzplan bis 2024 wurde erstellt und mit der Aufsichtsbehörde am 06. November 2019 beraten. Festgehalten wird, dass der Entwurf vom 07. November bis einschließlich 22. November 2019 öffentlich aufliegt.

Der Aufbau des Voranschlages entspricht den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und den Beilagen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015.

Die Schriftführerin erläutert die finanziellen Details anhand der Summenzusammenstellungen, sowie des Vorberichts, welche jedem Vorstandsmitglied ausgefolgt wurden.

Ergebnisvoranschlag

Der Ergebnisvoranschlag ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der finanzwirksamen und nicht finanzwirksamen operativen Gebarung.

Die Erträge ohne Entnahmen von Haushaltsrücklagen betragen € 1.482.200,--. Die Aufwendungen ohne Zuweisungen an Haushaltsrücklagen betragen 1.766.300,--. Das ergibt ein Nettoergebnis von € -284.100,--.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen (= € 7.000,--) beträgt € - 277.100,--.

Finanzierungsvoranschlag

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit/Darlehensaufnahme) betragen € 1.467.000,--. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit/Darlehensstilgungen, betragen 1.447.900,--. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von € 19.100,--.

In der Finanzierungstätigkeit, Darlehensaufnahmen von € 104.000,-- abzüglich Darlehensstilgungen von € 123.100,--, ergibt sich ein Saldo von € -19.100,--.

Der Finanzierungshaushalt für das Jahr 2020 wurde somit ausgeglichen.

Folgende Projekte wurden bei der Voranschlagserstellung berücksichtigt:

Sonstige Maßnahmen	€ 10.000,--
Wiederherstellung Unwetterschäden	€ 20.000,--
Hochwasserschutz Kollmitzgraben	€ 50.000,--
Wegeerhaltungen	€ 20.000,--
Straßen-, Wegebau	€ 100.000,--
Feuerwehren	€ 30.000,--
Gemeindehaus Ludweis Nr. 37	€ 50.000,--
Eingangstüren Volksschule Aigen	€ 11.000,--
Fenstertausch Kindergarten Ludweis	€ 15.000,--
WVA Kollmitzgraben (Anschl.EVN-Leitung)	€ 15.000,--
Insgesamt somit	€ 321.000,--

Das **Haushaltspotential** errechnet sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten und beträgt für das Jahr 2020 € 62.000,--.

Im Schuldennachweis zeigt sich, dass die Schulden zum Jahresbeginn	€ 1.255.200,--
betragen werden. Durch weitere Schuldenaufnahmen im Gesamtbetrag von	€ 104.000,--
und einer geplanten Tilgung in Höhe von	€ 123.100,--
ergibt sich ein veranschlagter Gesamtschuldenstand per Jahresende von	€ 1.236.100,--

Der Bürgermeister erläutert den Dienstpostenplan, bei dem sich keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben, außer Frau Kainz Christiana ist ab 1. Juni 2019 mit dem Funktionsdienstposten der Gruppe 7 als Amtsleiterin beschäftigt.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zum Voranschlag in der vorgetragenen Form.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

4) Entwidmung öffentliches Gut Seeb's-Verkauf an Martin Zeindl/Elisabeth Göttinger

Die Eigentümer Herr Martin Zeindl und Frau Elisabeth Göttinger haben beim Ziviltechnikerbüro Dr. Döller, Waidhofen einen Teilungsplan (GZ.: 3316/19) in Auftrag gegeben, der in Abstimmung mit allen Anrainern erstellt wurde. Konkret soll vom Grundstück Nr. 697/1 aus dem öffentlichen Gut ein Teilstück von 38 m² für die Erweiterung der Hauszufahrt zum Wohnobjekt in Seeb's Nr. 15 verkauft werden. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 4,-- pro m² vereinbart, insgesamt somit ein Betrag von € 152,--.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

Antrag auf Zustimmung zur Entwidmung dieser Teilfläche per 38 m² entsprechend dem genannten Teilungsplan mit anschließendem Verkauf an Martin Zeindl und Elisabeth Göttinger.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

5) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen

Ein Entwurf dieser Vereinbarung liegt vor und hat folgenden Text:

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)
und der Marktgemeinde Ludweis-Aigen (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die **Mehrkosten** aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei **Nebenanlagen** für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die **Abfuhr** des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und **Abräummaterials** auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Anm: alternativ zu dieser Tabelle kann der entsprechende Auszug aus der Straßendatenbank hierher kopiert werden:

Straßennummer	Von km	Bis km	Länge in km	Name
L1259	4,960	5,435	0,475	Radl
L52	25,345	25,762	0,417	Tröbings
L52	27,150	27,587	0,437	Aigen
L60	15,111	15,690	0,579	Seeks
L60	16,463	17,002	0,539	Ludweis
L60	17,008	17,244	0,236	Ludweis
L60	18,612	18,979	0,367	Radessen

L8024	0,753	0,838	0,085	Oedt an der Wild
L8038	8,866	10,000	1,134	Blumau an der Wild
L8046	0,000	0,096	0,096	Tröbings
L8046	1,327	1,773	0,446	Drösiedl
L8046	3,458	3,808	0,350	Ludweis
L8049	0,000	0,300	0,300	Aigen
L8049	2,907	3,337	0,430	Liebenberg
L8050	0,875	0,927	0,052	Diemschlag
L8051	0,000	0,173	0,173	Radl
L8051	1,678	1,891	0,213	Sauggern
L8051	3,232	3,511	0,279	Kollnitzgraben
L8053	3,987	4,421	0,434	Pfaffenschlag

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 01.02.2019.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

3. Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

4. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstigen Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere die ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen

Dieses Übereinkommen ist für ganz Niederösterreich von Juristen gemeinsam mit dem Gemeindebund erstellt worden.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

6) Förderansuchen zur Innenrenovierung der Pfarrkirche Aigen

Am 20. August wurde mit der Innenrenovierung der Pfarrkirche Aigen begonnen. Die letzte Renovierung erfolgte vor 34 Jahren. Das Projekt für die Innenrenovierung beläuft sich laut Bauamt der Diözese St. Pölten auf ca. € 70.000,--. Trotz 30%iger Mitfinanzierung durch die Diözese, Förderung Land und Förderung Bund verbleiben bei der Pfarre Aigen ca. € 52.000,--.

Aus diesem Grund hat der Pfarrer von Aigen, Mag. Kasimir Tyrka, und Herr Friedrich Sigmund als Vertreter des Pfarrkirchenrates am 12. September persönlich ein Ansuchen auf Förderung für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Aigen bei der Gemeinde eingebracht.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Förderung von € 4.000,-- für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Aigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

7) Förderansuchen zur Außenrenovierung der Pfarrkirche Ludweis

In den Sommermonaten wurde die Renovierung des Kirchendaches und der Außenfassade der Pfarrkirche Ludweis durchgeführt.

Die Gesamtkosten betragen laut Kostenvoranschlag € 80.000,--. Trotz 50%iger Mitfinanzierung durch die Diözese, Förderung Land und Förderung Bund verbleiben bei der Pfarre Ludweis ca. € 40.000,--.

Aus diesem Grund hat Herr Herbert Fenz als Vertreter des Pfarrkirchenrates am 24. September persönlich ein Ansuchen auf Förderung für die Außenrenovierung der Pfarrkirche Ludweis bei der Gemeinde eingebracht.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Förderung von € 4.000,-- für die Außenrenovierung der Pfarrkirche Ludweis.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

8) Übernahmeerklärung Nebenanlagen OD Tröbings

Im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Tröbings durch den NÖ Straßendienst wurden auch Nebenanlagen der Gemeinde hergestellt. Konkret waren dies das Versetzen von

Hoch-, Tief- und Schrägborden sowie Schachtdeckel und Einlaufgitter sanieren; Gehsteig, Abstellflächen und Pflasterung herstellen, Bankettplatten verlegen sowie Sanierung der Busbucht und Gemeindestraßeneinmündungen.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Übernahme dieser vom NÖ Landesstraßendienst hergestellten Nebenanlagen durch die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

9) Übernahmeerklärung Busbucht Aigen

Im Zuge der Sanierung der Busbucht Aigen durch den NÖ Straßendienst wurden auch Nebenanlagen der Gemeinde hergestellt. Konkret waren dies die Errichtung von Streifenfundament, Mauer und Geländer sowie Gehsteig und Pflasterung herstellen.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Übernahme dieser vom NÖ Landesstraßendienst hergestellten Nebenanlagen durch die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

10) EVN-Wasser Wasserlieferungsübereinkommen

Die Gemeinde beabsichtigt zukünftig die Haushalte von Kollnitzgraben und Sauggern mit Trinkwasser von der EVN-Wasser zu versorgen.

Im August fand in der Stadtgemeinde Raabs/Th. gemeinsam mit Vertretern der Genossenschaft Lindau, Gemeindevertretern von Raabs/Th. und Ludweis-Aigen sowie mit DI Haschek als Vertreter der EVN-Wasser ein Gespräch betreffend Wasserversorgung statt. Bei dieser Besprechung wurde den Beteiligten mitgeteilt, dass der Bau der Versorgungsleitung für Kollnitzgraben und Sauggern gemeinsam mit Raabs/Th. erfolgt und Ende 2020 fertiggestellt werden soll.

Um den Versorgungsbeginn gewährleisten zu können, wurde seitens der EVN-Wasser ein Wasserlieferungsübereinkommen betreffend der Versorgung der KG-Kollnitzgraben und Sauggern mit Trinkwasser vorgelegt.

Der Bürgermeister bringt das Übereinkommen in den wesentlichsten Punkten zur Kenntnis.

Das Übereinkommen beinhaltet, dass zur Deckung der Betriebskosten eine Grundmenge von 10 m³ je Haushalt und Monat vereinbart wird. Dieser Punkt wurde ebenfalls abgeklärt, dass als angeschlossene Häuser jene zu werten sind, die zum Zeitpunkt eines eventuellen Widerrufs einen aktiven Wasseranschluss aufweisen. Der EVN-Wasser wird eine Liste aller aktiven und passiven Wasserbezieher übergeben. Als Passivbezieher gelten all jene die weniger als 30 m³ im Jahr abnehmen.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zum Wasserlieferungsübereinkommen für die KG-Kollnitzgraben und Sauggern

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

11) Baulandverkauf Ludweis – Alexander Hatzigmoser und Julia Fuchs, Tulln

Herr Alexander Hatzigmoser und Frau Julia Fuchs, Tulln, haben den Antrag eingebracht, das Grundstück Nr. 1309 im Ausmaß von 1.022 m² in der Siedlung Sulzberg in der KG Ludweis zu erwerben, um ein Einfamilienhaus zur dauernden Bewohnung zu errichten. Der Kaufpreis beträgt bei € 4,-- per m² insgesamt € 4.088,--.

Da die Bauwerber den Baugrund erst im März oder April 2020 käuflich erwerben wollen, beschließt der Gemeinderat einheitlich, Zusatzbedingungen zum Gemeinderatsbeschluss für den Baulandverkauf wie folgt:

- Sollten sich bis April 2020 andere Kaufwerber für dieses Grundstück finden, müssten Herr Alexander Hatzigmoser und Frau Julia Fuchs sofort in den Baulandkauf eintreten.
- Wenn der Baulandverkauf bis Ende April nicht erfolgt ist, erlischt per 01. Mai 2020 der Gemeinderatsbeschluss für den Baulandverkauf.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Verkauf dieses Grundstückes, zum Preis von € 4,-- per m², somit insgesamt € 4.088,--, an die Bauwerber Alexander Hatzigmoser und Julia Fuchs, Tulln, zu den oben angeführten Zusatzbedingungen. Sämtliche Grunderwerbskosten gehen zu Lasten der Kaufwerber.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

12) Berichte, laufende Angelegenheiten

- DI Haschek hat am Donnerstag, den 28. November 2019 einen Plan bzw. ein Informationsschreiben mit einem Angebot für eine überregionale Wasserversorgung flächendeckend für die gesamte Gemeinde vorgelegt.

Nachdem Aigen bereits angeschlossen ist für Radl und Pfaffenschlag Anschlusschächte vorhanden sind und für Sauggern und Kollnitzgraben ein Anschluss vorgesehen ist wurde für die restlichen Katastralgemeinden folgendes Konzept vorgelegt:

	EW-Haupt	m ³ /EW	m ³	EW-zweit	m ³ /EW	m ³	m ³ -Gesamt
Blumau	168	40	6720	54	15	810	7530
Diemschlag	63	40	2520	15	15	225	2745
Drösiedl	90	40	3600	17	15	255	3855
Liebenberg	45	40	1800	12	15	180	1980
Ludweis	170	40	6800	46	15	690	7490
Oedt	85	40	3400	15	15	225	3625
Radessen	14	40	560	24	15	360	
Seebis	84	40	3360	13	15	195	3555
Tröbings	55	40	2200	8	15	120	2320
							33100

Wir haben für Hauptwohnsitzer 40 m³/a und für Zweitwohnsitzer 15 m³/a angesetzt. Um sicher zu gehen, dass wir nicht zu niedrige Absatzzahlen gerechnet haben, haben wir in unseren Kalkulationen auch 40.000 m³/a angesetzt.

Um diese KGs ausgehend von der Transportleitung der EVN Wasser zu versorgen, sind folgende Investitionen erforderlich:

	DN	€/m	Länge	€
Radl-				
Ludweis	150	150	5000	750.000,00
Ludweis-Blumau	100	120	3500	420.000,00
Drucksteigerungsanlage Ludweis				100.000,00
Ludweis-Ödt	100	120	2500	300.000,00
Al Diemschlag	100	120	800	96.000,00
Al Liebenberg	100	120	900	108.000,00
				1.774.000,00

Die Finanzierung könnte sich wie folgt darstellen:

Finanzierung	Bund		25%	443.500,00
	Land	ca.	35%	620.900,00
	EVN			<u>500.000,00</u>
				1.564.400,00
	Gemeinde/Genossenschaften			<u>209.600,00</u>
				1.774.000,00

Die Durchführung wäre möglich über die Bildung von Wassergenossenschaften in den einzelnen Orten, da eine eigene Gemeindeversorgung aus Kostentechnischen Gründen nicht möglich wäre.

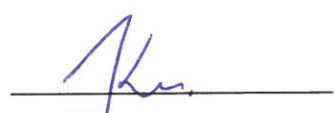
Nur wenn sich in den Orten Genossenschaften gründen, würde die Gemeinde dafür eintreten, dass die entsprechende Versorgungsleitung zur Verfügung steht.

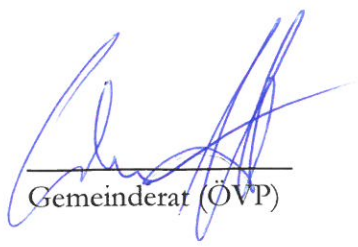
- Bericht über die Vorstandssitzung vom Abfallverband Waidhofen/Thaya:
 - Erhöhung der Müllgebühren im nächsten Jahr (ca. 5%). Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2010.
 - Rattenkontrolle (Privathaushalte müssen für die Kosten selbst aufkommen).
- Für die Ausschreibung des Dienstpostens einer Reinigungskraft hat sich bis jetzt noch niemand beworben.
- Die anstehenden Pflegemaßnahmen betreffend Baumkataster wurden weitgehend abgeschlossen. Außer in der Ortschaft Blumau sind noch zwei Bäume ausständig. Die Kosten im heurigen Jahr betrugen € 4.900,-- (inkl. Bühnenmiete und Arbeitsleistungen der Fa. Amon). Für die nächste anstehende laufende Baumkontrolle wurde der Auftrag an die Bundesforste bereits übergeben.
- Die Busbucht in Aigen wurde durch die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Raabs/Th. vorschriftsmäßig saniert und entspricht somit den vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen.
- Der Gemeindetraktor wurde von GR Franz Schuecker komplett überarbeitet und gereinigt. Er soll jetzt inklusive Streuwagerl, Schneeschild und Lader um EUR 18.000,-- zum Verkauf angeboten werden. Die Firma Reiss, Ludweis, hätte ein Angebot zum Erwerb des Schneeschildes um € 1.000,-- eingebracht.
- Das Streuriesellager in Aigen wurde mit Betontrennwänden neu angelegt. Der entstandene Schaden am EVN-Haus wurde an die Versicherung gemeldet.
- Der Winterdienstschaden in Kollnitzgraben wurde von der Firma Held & Franke erledigt. Kosten lt. Angebot € 2.080,--.
- Die vorgeschriebenen Verkehrsmaßnahmen durch die BH-Waidhofen wurden durch die Ortsvorsteher weitgehend erledigt. Es wurden dabei sämtliche ausgebleichte Verkehrszeichen erneuert oder manche neu aufgestellt.
- Die Unwetterschäden wurden von der Firma Hengl im Auftrag von der Abteilung Güterwege, Herrn Liebhart, erledigt. Die Kosten betrugen € 25.720,00. Die Kosten für die Güterwegeerhaltung belaufen sich heuer auf € 25.200,--. Die Rechnungen mit Zahlungsbestätigungen wurden zur Förderabwicklung bereits weitergeleitet. Die Abrechnung für den Hauptweg in Oedt wurde abgeschlossen. Die Gesamtkosten betrugen € 125.186,37. Die Gemeinde hat einen Beitrag von € 31.500,-- geleistet.
- Beim Mitterlandl in Kollnitzgraben werden die vorgeschriebenen Pflegemaßnahmen über die Abteilung Wasserbau Horn demnächst durchgeführt. Die Mulcharbeiten im Unterlauf wurden bereits erledigt.

- Von EVN-Naturkraft haben wir für die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zusage der Veränderung der Nabenhöhe beim Windpark Japons € 6.000,-- Ersatzzahlung erhalten.
- Die Förderung für die Planungsarbeiten zum Projekt: „Planung Nahversorger Ludweis-Aigen“ wurde nach Empfehlung von ecoplus durch die NÖ Landesregierung genehmigt. Der Auftrag wurde somit an DI Reinhard Litschauer wie beschlossen übergeben. Der Bürgermeister berichtet, dass vor dem Planungsbeginn noch intensive Gespräche betreffend Auftragsvergabe bzw. Ausschreibung und Nutzungsmöglichkeiten geführt werden müssen.
- Die Lehrkräfte der Volksschule Aigen werden zukünftig für die Kinderbetreuung außerhalb der Dienstzeiten mit einem Dienstvertrag geringfügig angestellt. Die Entlohnung erfolgt nach Entlohnungsgruppe 3 für Kinderbetreuerinnen und Entlohnungsstufe je nach Vordienstzeiten. Der Dienstvertrag ist befristet bis Juni 2020 und kann bei der nächsten Vorstandssitzung beschlossen werden.
- **Aufstellung der Schulumlagen für das Jahr 2020:**

MS Gr. Siegharts	Kopfquote	€ 3.259,26	(1 Kind)
MS Raabs/Thaya	Kopfquote	€ 2.381,43	(3 Kinder)
MS Irnfritz	Kopfquote	€ 1.984,62	(13 Kinder)
MS Waidhofen/Th.	Kopfquote	€ 1.900,00	(6 Kinder)
MS Horn	Kopfquote	€ 1.530,00	(1 Kind)
VS Waidhofen/Th.	Kopfquote	€ 2.100,00	(1 Kind)
Poly Waidhofen/Th.	Kopfquote	€ 2.900,00	(3 Kinder)
- **Nachmittagsbetreuung**
Der Bürgermeister erläutert zu diesem Thema, dass ab Dezember nur mehr ein Kindergartenkind für die Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, und der Kindergartenbediensteten Marlene Mayerhofer die Stunden gekürzt werden. Da unsere Gemeinde den Mindestbedarf von 15 Schulkindern zur Errichtung einer Nachmittagsbetreuung nicht erfüllt, ist nur eine Kooperation mit Nachbargemeinden oder eine Lösung mit entsprechender Bedarfserhebung über den Kindergarten möglich.


Vorsitzender


Schriftführer


Gemeinderat (ÖVP)


Gemeinderat (SPÖ)